



Liebe Mitglieder,

in Zeiten von Corona geht so manches unter und wird zur Randnotiz, was elementaren Einfluss auf unsere Betriebe haben wird. So wurde die Novellierung der Düngeverordnung im Frühjahr verabschiedet. Hier dürfen die aktiven Betriebe die Versäumnisse der Politik auf Bundes- und Landesebene der letzten Jahre ausbaden.

Viele von uns haben sich im Herbst und Winter mit Aktionen und auf Demonstrationen eingebracht, mit dem Erfolg, dass wir Bauern in der Öffentlichkeit wieder wahrgenommen wurden. Wir danken allen von ganzen Herzen für Ihren Einsatz. Wenn aber einige meinten, sie hätten die Düngeverordnung kippen können, so war der Ansatz unrealistisch. Wir haben jetzt weitestgehend Klarheit über den Inhalt der Düngeverordnung. Klarheit ist gut, aber wir müssen die neuen Anforderungen auch erfüllen können. Hier tut sich eine riesige Aufgabe vor uns auf, die wir eigentlich schwer bis gar nicht leisten können. Wir möchten Euch auffordern, auch wenn es schwerfällt, Euch mit der neuen Düngeverordnung auseinander zu setzen. Den Kopf in den Sand zu stecken bringt nichts. Hier kann auch die Kreisgeschäftsstelle des Bauernverbandes beratend zur Seite stehen.

Unsere Landwirtschaft kommt aus Jahren, die nicht einfach waren. Die Märkte für alle Betriebszweige zeigten sich sehr volatil und die Kosten auf den Betrieben steigen ständig. Somit sind die wirtschaftlichen Ergebnisse zumeist unbefriedigend. Hinzu kommen die schwierigen Witterungsverhältnisse der letzten Jahre – insbesondere die Dürre in 2018 und die Nässe in 2017. Unsere Betriebe brauchen jetzt gerade im Hinblick auf neue Gesetze und Verordnungen Ruhe und von der Marktseite gute Preise. Denn die neuen Aufgaben u.a. aus der Düngeverordnung kosten Geld und brauchen Zeit in der Umsetzung. Stattdes-

sen stehen – angeschoben durch den geplanten „Greenddeal“ der EU – neue Herausforderungen direkt vor der Tür. Auch immer neue Anforderungen für die viehhaltenden Betriebe wird die Tierschutznutztierhaltungsverordnung bringen. Hier stellt sich die Frage: „Was will Gesellschaft und Politik von uns Bauern? Alles auf einmal? Das geht nicht!“

Dennoch wollen wir uns den Herausforderungen stellen.

Aber wir Landwirte wollen die Veränderung mitgestalten. Aus fachlicher Sicht sind viele Vorwürfe und die daraus ergehenden Verordnungen nicht nachvollziehbar und nicht zutreffend. Berechtigte Kritik nehmen wir jedoch zum Anlass, um Veränderungen einzuleiten. Erste Schritte wurden in Schleswig-Holstein – angestoßen durch den Präsidenten des Bauernverbandes Schleswig-Holstein Werner Schwarz – mit dem „Pakt für die Landwirtschaft“ eingeleitet. Ziel ist es eine ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltige Landwirtschaft sicherzustellen. Aus unserer Sicht ist das Gleichgewicht der drei Nachhaltigkeitsäulen nicht gegeben. Das liegt insbesondere an den unterschiedlichen Interessen der Ministerien Landwirtschaft und Umwelt auf Bundesebene.

Deswegen fragen wir Frau Klöckner und Frau Schulze – Bringt uns die in der Corona-Zeit herausgestellte Systemrelevanz der Landwirtschaft wieder ins Gleichgewicht?

*Joachim Becker und
Georg Kleinwort*

*Kreisbauernverbände
Steinburg und Pinneberg*



**Für Kunden da sein, heißt auch
in schwierigen Zeiten dort sein.**

**Morgen
kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.

Wir haben unseren Ursprung in der Landwirtschaft und sind nach wie vor in der Region verwurzelt. Mit viel Expertenwissen und innovativen Finanzierungsmodellen helfen wir Landwirten tatkräftig dabei, sich optimal auf die Zukunft vorzubereiten.



Mitteilungen des Kreisbauernverbandes Pinneberg

So erlebe ich die Corona-Zeit

Interview des Kreisbauernverbandes Pinneberg mit Landwirt Thomas Schröder, aus dem Kreisvorstand

Wie haben die Corona Beschränkungen Ihren Alltag verändert?

Thomas Schröder: Mein Alltag hat sich eigentlich gar nicht verändert. Durch die Einschätzung, Landwirtschaft sei systemrelevant, konnte ich so weiterarbeiten wie zuvor. Auffällig war die Ruhe auf dem Hof, es kamen weder Vertreter noch andere Besucher. So konnte man zwar jederzeit in Ruhe arbeiten, hatte aber auch keinen Kontakt zu anderen. Da unser Betrieb außerhalb liegt und unsere Nachbarn ohnehin 300 m entfernt sind, treffen wir sowieso nicht auf viele Leute. In der Öffentlichkeit haben wir uns etwas vorsichtiger bewegt, sodass auch beim Einkaufen darauf geachtet wurde, wo man seine Hände lässt. Das Ausbleiben des Händeschüttelns mit dem Tierarzt oder dem Milchwagenfahrer fehlt allerdings sehr. In Sachen Verbandsarbeit habe ich an einigen Videokonferenzen teilgenommen. Diese waren ein hilfreiches Mittel, um schnell Informationen auszutauschen und so zu Entscheidungen zu gelangen. Auch für die Zukunft stellen sie sicherlich eine große Zeitersparnis dar, da man fokussierter ist und persönliche Gespräche kaum stattfinden. Dabei bleibt aber leider die Diskussion und der persönliche Kontakt aus, welches in Präsenz-Sitzungen viel schöner ist.

Ziehen Sie auch positive Aspekte aus dieser Krise?

Thomas Schröder: Nein, für mich war kaum Positives dabei und



ich glaube nicht, dass irgendjemand einen Vorteil durch die Krise vernehmen konnte. Sie hat uns alle wirtschaftlich als auch persönlich geschadet.

Wie denken Sie, hat sich der Virus auf die Landwirtschaft ausgewirkt und wie sind die nachhaltigen Konsequenzen?

Thomas Schröder: Da weltweite Handelswege blockiert sind, hat die Corona-Krise uns im Exportsektor schon geschadet. Beispielsweise standen bei der Meierei Barmstedt fertig gepackte LKW mit Handelsware für das Mittelmeer, welche wieder ausgeräumt werden mussten. Der Export war quasi verstopft. Ich hoffe jetzt stark auf Chinas Nachfrage, da das Geld auf den Betrieben fehlt. Ohne die Corona-Krise wäre ich von einem recht guten Milchpreis im Herbst ausgegangen, diese gute Entwicklung wird leider ausbleiben. Meine Mastfärsen kann ich z. T. bei einem Hausschlachter verwerten. Dieser verkauft die Edelteile in seinem Laden und den Rest über den Großmarkt. Auch der Großmarkt konnte letztendlich keine Ware mehr annehmen, da auch die Nachfrage der Gastronomie-Szene fehlte.

Auf was freuen Sie sich am meisten, wenn die Krise abgeschlossen ist?

Thomas Schröder: Ich würde mich am meisten freuen, wenn es keine zweite Welle gäbe und alle wieder ein bisschen mehr zusammenrücken könnten. Ich freue mich darauf, wieder persönliche Kontakte zu erleben, jemandem die Hand zu geben sowie seine Freunde umarmen zu können. Es ist wichtig, dass unsere Herzen und Seelen mal wieder Freundschaft erleben und darüber hinaus würde ich mich sehr freuen, wenn der Markt sich erholt und die Milch wieder Geld kostet.

(Dieses Interview führte Ida Sieh.)



Mitteilungen des Kreisbauernverbandes Steinburg

So erlebe ich die Corona-Zeit

Interview des Kreisbauernverbandes Steinburg mit Landwirt Jan Beimgraben aus dem Kreisvorstand

Wie haben die Corona Beschränkungen Ihren Alltag verändert?

Jan Beimgraben: Im Alltag habe ich kaum Einschränkungen bemerkt. Privat war es so, dass meine Kinder mit 4 und 5 Jahren von einem auf den anderen Tag nicht mehr in die KITA konnten und wir sie zu Hause bespaßen mussten. Dank des guten Wetters im Frühjahr konnten sie immer mit raus und sind viel mit ihrem Opa Trecker gefahren. So hatten sie auch eine schöne Zeit. Beruflich habe ich kaum Veränderungen bemerkt, bis auf, dass kein Vertreter mehr auf den Hof kam. Das einzige Gesicht von außen war eine QM-Kontrolle durch den LKV. Privat war es eine Umstellung, keine abendlichen Termine mehr zu haben. Man hat jeden Abend im Wohnzimmer verbracht. Auffällig war, dass es auch um unseren Hof sehr ruhig war. Die Straßen waren kaum befahren und abends hätte man auf der B 5 Inliner fahren oder Tennis spielen können.

Ziehen Sie auch positive Aspekte aus dieser Krise?

Jan Beimgraben: Nein, positive Aspekte fallen mir kaum ein. Ich glaube auch nicht, dass die Gesellschaft sich nachhaltig verändern wird. Sie fällt von selbst wieder in ihr gewohntes Leben zurück. Mich schockiert, wie schnell der Tourismus in unsere Gegend zurückgewandert ist und wieviel auf einmal an den Küsten los ist. Die Leute scheinen sehr schnell zu vergessen, in welcher



Situation wir uns noch bis vor Kurzem befunden haben.

Wie denken Sie, hat sich der Virus auf die Landwirtschaft ausgewirkt und wie sind die nachhaltigen Konsequenzen?

Jan Beimgraben: Ich glaube, dass die Landwirtschaft dauerhaft davon zehren wird. Die Probleme ziehen sich ja durch unsere sämtlichen Wirtschaftszweige. Die Schlachtpreise als auch die Milchpreise sind gesunken und werden sich nur sehr langsam erholen können. Der Zwischenhandel wird zunächst darauf achten, sich finanziell zu stabilisieren und erst dann wird das Geld auf den Höfen ankommen. Es kommt eine schwierige und herausfordernde Zeit auf uns zu. Auch das Verbraucherverhalten wird sich nicht nachhaltig positiv verändern, da auch diese weniger Geld im Portemonnaie haben. Ich glaube, dass nach wie vor eine Coca-Cola teurer sein wird als unsere Milch. Dies ist sehr schade, da die Wertschätzung darunter weiter leiden wird.

Auf was freuen Sie sich am meisten, wenn die Krise abgeschlossen ist?

Jan Beimgraben: Ich würde mich über Normalität freuen. Es wäre schön, wenn die Kinder mal wieder in den Kindergarten gehen könnten, um sich mit anderen Kindern auseinander zu setzen, so dass auch mal außerhalb des Hofes Konfrontationen entstehen und Regeln kennengelernt werden können. Ich freue mich sehr darauf, Freunde auf normalen Weg treffen zu können, denn Geselligkeit ist mir sehr wichtig. So kann man nach einem schlechten Tag mit blöden Erlebnissen auch mal abschalten und in netter Runde ganz andere Themen besprechen. So sieht der nächste Tag gleich viel besser aus.

(Dieses Interview führte Ida Sieh.)

Liebe Leserinnen und Leser, liebe LandFrauen,

leider ist auch die LandFrauenArbeit auf Kreis- und Ortsebene durch Corona fast zum Erliegen gekommen. So mussten wir Mitte März unsere Veranstaltung mit der Deichdeern, auf die wir uns so gefreut hatten, absagen. Zum Glück hat sich die gemietete Lokalität sehr kulant gezeigt, sodass sich unsere finanziellen Einbußen im Rahmen hielten. Unsere Mitgliederversammlung im April konnten wir leider auch nicht durchführen und unsere Kreisausfahrt wurde abgesagt. Das ist schon sehr schmerzlich, denn gerade die persönlichen Gespräche, Kontakte und gemeinsamen Aktivitäten sind für mich immer sehr wichtig und das macht unsere Vereinsarbeit ja auch aus. Auch die „Jungen LandFrauen“ konnten ihr Veranstaltungsprogramm leider nicht durchführen. Das „Orga-Team“ steht jedoch in den Startlöchern, um ein interessantes Programm auszuarbeiten und zu gegebener Zeit wieder durchzustarten. Auf Landesebene haben Stefanie Krey und ich an einer digitalen Gesamtvorstandssitzung teilgenommen und dank Breitbandversorgung im Kreis Steinburg hat es wunderbar geklappt. Der Austausch mit dem Landesverband und den einzelnen Kreisverbänden war schon wichtig, da auf Landesebene Seminare, die Mitgliederversammlung und der jährliche LandFrauenTag in Neumünster abgesagt werden mussten. Die Mitgliederversammlung soll im November nachgeholt werden

und der LandFrauenTag wird am 13. Juni erstmalig digital stattfinden. (Termin nach Redaktionsschluss). Über genaue Abläufe hinsichtlich der NORLA gibt es noch keine genauen Informationen, den Cafébetrieb wird es jedoch nicht geben.

Die nächste Videokonferenz wird am 22. Juni stattfinden. Die Geschäftsstelle in RD ist geöffnet und die Damen stehen den Kreis- und Ortsverbänden zur Verfügung

Viele LandFrauen im Land waren in den vergangenen Wochen mit dem Nähen von Nasen-/Mundschutzmasken beschäftigt. Und so haben sich auch viele Steinburger LandFrauen engagiert, um für soziale Einrichtungen und Vereinsmitglieder Masken verschiedenster Art herzustellen. Der OV Wacken spendete 500 Exemplare an den Kinderschutzbund Itzehoe, OV Wilstermarsch für mehrere Einrichtungen wie z.B. Vitanas Brunsbüttel und Gem. Schule Wilster, der OV Kollmarmarsch versorgte seine Mitglieder, verbunden mit einem Gruß und der OV Hohenlockstedt schickte einen Ermutigungsgruß an die Mitglieder. Gerade in diesen Zeiten sind Grüße etwas Besonderes, bringen sie doch zum Ausdruck, dass wir an jemanden denken, zusammenhalten und uns gemeinsam auf bessere Zeiten freuen.

***Bleiben Sie alle gesund,
ich freue mich auf unser Wiedersehen.***

*Herzliche Grüße
Im Namen des KLV Steinburg
Martina Greve*



Allgemeine Mitteilungen

Schlagdokumentation

Nach DüV 2020 müssen spätestens zwei Tage nach der Düngemaßnahme folgende Daten dokumentiert werden:

- Eindeutige Bezeichnung des Schlages/ der Bewirtschaftungseinheit
- Größe (Netto) des Schlages/der Bewirtschaftungseinheit
- Art und Menge des aufgebrachten Stoffes: Gesamt-N, Gesamt-P, bei org. Düngern zusätzlich den verfügbaren N (Ammonium-N)

- Weidetage sind erst nach Ende der Weidehaltung der Tiergruppe aufzuzeichnen

Zum 31. März des Folgejahres sind dann aufzuzeichnen, die jährlichen betrieblichen Gesamtsummen sowohl des berechneten Düngedarf als auch des tatsächlichen Nährstoffeinsatzes.

Für die Schlagdokumentation hält Ihre Kreisgeschäftsstelle passende Formulare bereit.

*Lisa Hansen-Flüh
Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.*

Düngerecht ab 2020: Was gibt es zu beachten?

Alle Regelungen gelten, wenn nicht anders beschrieben, ab dem 1. Mai 2020.

Für die mit *) gekennzeichneten Regelungen gelten in der N- bzw. P-Kulisse strengere Anforderungen, s. blauer Infokasten.



Vor der Düngung

Düngebedarf für N und P ermitteln

- Für jeden Schlag bzw. jede Bewirtschaftungseinheit
- Vor dem Aufbringen von wesentlichen Nährstoffmengen (= 50 kg N/ha/Jahr oder 30 kg P₂O₅/ha/Jahr)
- Herbstgabe (Ammonium-N) ist zu berücksichtigen

Auf hoch versorgten Standorten Limitierung der P-Düngung beachten *)

- Düngung nur bis zur voraussichtlichen Abfuhr bei Böden über 25 mg DL-Phosphat/100 g Boden
- Düngung oberhalb der Abfuhr bei Fruchtfolge-Düngung weiterhin möglich

Im Boden verfügbare Nährstoffmengen ermitteln

- N: eigene Untersuchung oder Nmin-Ergebnisse der LKSH sowie von anerkannten Beratungsinstitutionen (nur auf Ackerland, nicht auf Grünland)
- P: eigene Untersuchung alle 6 Jahre

Sperrfristen beachten *)

- Neu: Sperrfrist für Festmist und Kompost verlängert: 1.12. bis 15.1.

Düngungsbeschränkung im Herbst beachten *)

- Max. 60 kg Gesamt-N oder 30 kg Ammonium-N bis 1.10.
- Nur zu Feldfutter (bei Aussaat bis 15.9.), Zwischenfrüchten, Raps und Gerste (nach Getreidevorfrucht)

Begrenzte Ausbringungsmenge auf Grünland ab 1.9. (80 kg Gesamt-N/ha) beachten *)

Aufnahmefähigkeit des Bodens prüfen und nur düngen, wenn:

- Boden nicht überschwemmt ist,
- Boden nicht wassergesättigt ist,
- Boden nicht schneebedeckt ist und
- Boden nicht gefroren ist!

Nach der Düngung

Düngung dokumentieren

- Nährstoffgehalte (Gesamt-N, Ammonium-N, Gesamt-P) *)
- Nährstoffmengen je Schlag (nach max. 2 Tagen)
- Gesamtbetriebliche Bedarfsmenge (zum 31.3.)
- Gesamtbetriebliche Düngemenge (zum 31.3.)
- 170-kg-N-Obergrenze aus org. Düngern
- Stoffstrombilanz (6 Monate nach Ende des Düngejahres)

Bei der Düngung

Düngebedarf für N und P einhalten

- P-Überhänge können durch die Fruchtfolge ausgeglichen werden

Abstände zu Gewässern einhalten

- 4 m zur Böschungsoberkante (BOK)
- 1 m zur Böschungsoberkante bei Exaktechnik

Düngeverbot an Oberflächengewässern beachten bei einer Neigung von

- 5 % (innerhalb von 20 m zur BOK): 3 m
- 10 % (innerhalb von 20 m zur BOK): 5 m
- 15 % (innerhalb von 30 m zur BOK): 10 m
- + zusätzl. Auflagen bis 20 bzw. 30 m ab BOK: Einarbeitung, Reihenkultur oder Mulchsaat

Auf unbestelltem Ackerland Wirtschaftsdünger innerhalb von vier Stunden einarbeiten *)

- Ausnahme: Kompost, Festmist von Huf- und Klautieren, Dünger unter 2 % TM
- Ab 2025: innerhalb einer Stunde einarbeiten

Ausbringvorgaben für flüssige Wirtschaftsdünger beachten

- Auf bestelltem Ackerland Gülle, Jauche, Gärreste nur streifenförmig auf oder direkt in den Boden ausbringen
- Gilt ab 2025 auch für Grünland

Harnstoff einarbeiten oder Ureasehemmer begeben

170-kg-N-Obergrenze für die Gesamtheit aller organischen Dünger einhalten

- Im Durchschnitt der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Betriebes pro ha und Jahr (Nettofläche) *)
- Berechnung ohne Flächen mit Düngeverbot und Berücksichtigung aufbringungsbeschränkter Flächen nur in entsprechender Höhe

Generelles

Lagerraum vorhalten

- Generell mindestens 6 Monate
 - 9 Monate für Betriebe über 3 GV/ha oder ohne eigene Flächen
 - 2 Monate für Festmist und Kompost
- Beachten Sie immer auch die wasser- und naturschutzrechtlichen Anforderungen sowie immissions- und baurechtliche Genehmigungsverfahren. Informieren Sie sich über Fördermöglichkeiten.

Zusätzliche Vorgaben für die neue Nitrat-Kulisse ab 1. Januar 2021

1. Deckelung der N-Düngung auf 20 % unter Bedarf

- Im Durchschnitt der Betriebsflächen in der Nitrat-Kulisse
- Evtl. Ausnahme für DGL, wenn DGL-Anteil an dem als „rot“ ausgewiesenen Gebiet eines GW-Körpers unter 20 % liegt

2. 170-kg-N-Obergrenze für org. Dünger flächenscharf

→ Ausnahme von Punkt 1 + 2 für Betriebe mit Düngung von maximal 160 kg Gesamt-N/ha im Flächendurchschnitt (davon max. 80 kg N/ha aus Mineraldünger)

3. Verlängerte Sperrfristen

- Grünland: 4 Monate: 1.10. bis 31.1. + Begrenzung der Düngung ab 1.9. auf 60 kg N/ha
- Festmist: 3 Monate: 1.11. bis 31.1.

4. Düngung von Sommerkulturen nur nach Zwischenfrüchten (ZF)

- Befreiung, wenn Ernte der Vorfrucht nach dem 1. Oktober des Vorjahres

5. Keine Herbst-N-Gabe zu WRaps, WGerste und zu ZF ohne Futternutzung

- Ausnahme für Ausbringung zu WRaps, wenn Nmin-Gehalt maximal 45 kg N/ha
- Ausnahme für Ausbringung zu ZF ohne Futternutzung für max. 120 kg Gesamt-N aus Festmist u. Kompost

+ Mindestens zwei zusätzliche Maßnahmen, die vom Land festgelegt werden

Geltende Vorgaben für „rote Gebiete“ (Nitrat- und Phosphat-Kulisse) nach LDüV (2018)

Liegen Ihre Flächen in den derzeitigen „roten Gebieten“? www.umweltdaten.landsh.de/atlas > Landwirtschaft > Gebietskulissen LDüV

Maßnahmen (nur für Betriebe mit Nährstoffbilanz über 35 kg N/ha im 3-Jahres-Durchschnitt)	N-Kulisse	P-Kulisse
Untersuchung der Wirtschaftsdünger (Ergebnisse nicht älter als 2 Jahre)	X	X
Einarbeitung von org. und org.-min. Düngemitteln innerhalb von 1 Stunde	X	
Sperrfrist für N-haltige Dünger auf Grünland: 15.10. bis 31.01.	X	
Sperrfrist für P-haltige Dünger auf Ackerland u. Grünland: 15.10. bis 31.01.		X
Beschränkung der P-Düngung auf Böden ab 40 mg DL-Phosphat/100 g Boden: nur die Hälfte der voraussichtlichen Abfuhr düngen		X

In besten Händen

Möchten Sie - für Sie kostenfrei - Flächen verpachten oder verkaufen?

Zögern Sie nicht uns anzurufen, wir helfen Ihnen schnell und unbürokratisch und unterstützen Sie bei allen Verhandlungen mit Ihrer Bank und Ihren Geschäftspartnern.

Göttsche Wirtschaftsberatung GmbH
Willi Göttsche - Dipl. Bankbetriebswirt ADG - 25581 Hennstedt
Tel. 0 48 77 / 990 22 77 • wb.goettsche@googlemail.com
www.willi-goettsche.de

- Steuerliche Erleichterungen für Corona betroffene Unternehmen in SH
- Beitragsstundung SVLFG ermöglicht
- Liquiditätssicherungsdarlehen Rentenbank
- Beitragserleichterungen Sozialversicherung (Stundung etc.)
- EU-Stützungsmaßnahmen für den Milchmarkt
- Gewährung von Steuerstundungen
- Erleichterte Anpassung von Steuervorauszahlungen
- Forderung nach betrieblicher Förderung (€ 150,- je Saison-AK) von Betrieben mit Saisonarbeitskräften wegen Mehraufwand (noch nicht beschieden)
- Investitionsförderprogramm des Bundes zum tierwohlgerechten Stallumbau insbesondere im Sauenbereich mit 300 Mio. Euro für die Jahre 2020 und 2021 im Rahmen des Corona-Konjunkturprogramms

Daneben erfolgte eine fortlaufende Beratung der Betriebe zum Stand der Beschränkungen und Lockerungen (z.B. Nutzungsmöglichkeiten von Reithallen, Einreisebedingungen und Hygienekonzepte bei den Erntehelfern). Den Mitgliedern wurde eine persönlichen und fristgerechten Sammelantragsstellung durch die Kreisbauernverbände ermöglicht. Dies trotz der auch für den Verband geltenden Einschränkungen. Trotz Corona sind wir an den wesentlichen rechtlichen Themen drangeblieben. Wir haben Stellungnahmen zu verschiedenen Landesverordnungen und -gesetzen gefertigt und haben den DBV bei seinen Stellungnahmen unterstützt, z.B. zur Biodiversitäts-Strategie, der Farm-to-Fork-Strategie oder der Verwaltungsvorschrift zur Binnendifferenzierung für die DüV.

*Michael Müller-Ruchholtz,
Bauernverband Schleswig-Holstein e. V.*

Pressemitteilung:

Freie Förderplätze für kostenfreie

Webseitenerstellung –

Azubis suchen Projektpartner

aus dem Bereich Landwirtschaft

und Umwelt

Der Förderverein für regionale Entwicklung e.V. setzt sich mit seinen Azubi-Projekten für die praxisnahe Ausbildung von Berufsschülern und Studierenden ein. Um es den Berufseinsteigern zu ermöglichen an abwechslungsreichen, realen Projekten zu arbeiten, werden im Rahmen des Förderprogramms „Landwirtschaft und Umwelt online“ nun neue Projektpartner aus Landwirtschaft und Umwelt gesucht.

Egal ob Naturschutzverein, Agrarbetrieb, Gartenverein oder auch Gartenbaubetrieb-Vereine oder auch kleine

In eigener Sache – Verbandsarbeit

Gerade in dieser Krisenzeit zeigt sich die Leistungsfähigkeit einer starken berufsständischen Vertretung. So konnten auf Initiative des Bauernverbandes auf Bundes- und Landesebene zahlreiche Gesetzesänderungen, Förderprogramme, Erleichterungen oder ähnliche Maßnahmen vor dem Hintergrund der Corona-Krise erwirkt werden.

Zu allen Punkten finden Sie weitergehende Informationen auf unserer Homepage unter <https://www.bauern.sh/themen/corona-virus.html>, die weiterhin fortlaufend aktualisiert wird.

- Land- und Ernährungswirtschaft als systemrelevante Infrastruktur anerkannt
- Verlängerung und Flexibilisierung Arbeitszeiten dann abgelöst durch Bundesregelungen
- 115 Tage für Saisonarbeitskräfte
- Kampagne Erntehilfe-SH
- Beschränkter Zugang von Saisonarbeitskräften wieder ermöglicht (April und Mai je 40.000)
- Beschränkte Anrechnung Nebeneinkommen in Lw auf Kurzarbeitergeld
- Hinzuverdienstgrenze bei Vorruehstählern in der gesetzlichen Rentenversicherung angehoben und in der Alterssicherung der Landwirte vollständig aufgehoben
- Hinzuverdienstmöglichkeit zum Kurzarbeitergeld bis zum vollen früheren Monatseinkommen
- Erleichterungen bei der Arbeitnehmerüberlassung
- Kündigungsschutz Landpacht bis 30. Juni
- Zahlungsaufschub u.a. bei Versorgungsverträgen
- Öffnung zusätzlicher Grenzübergänge zu Dänemark
- Zusammenstellung Informationen für Ferienwohnungsvermieter
- Zusammenstellung Informationen Kurzarbeitergeld
- Klarstellung zu Quarantänebedingungen auf landwirtschaftlichen Betrieben in Schleswig-Holstein (betriebliche (!) Quarantäne, Straßenbenutzung, Milchabholung etc.)
- (Wieder-)Öffnung von Erdbeer- und Spargelbuden in Schleswig-Holstein erreicht
- Finanzielle Soforthilfe für Kleinstunternehmen und Landwirte

Unternehmen können sich hierbei von den Azubis eine individuelle Webseite erstellen lassen und ermöglichen ihnen hiermit praktische Berufserfahrung zu sammeln. Die Erstellung des Internetauftritts ist dabei für die Projektpartner kostenfrei. Lediglich die Kosten für die Webadresse und den Speicherplatz sind selbst zu tragen. Geltende Datenschutzrichtlinien werden natürlich bei der Erstellung der Webseite berücksichtigt und umgesetzt. „Im Ergebnis haben wir nach nur wenigen Wochen eine wunderbare eigene Homepage für unseren Betrieb, die wir nach telefonischer Einweisung mit geringem Aufwand und ohne Vorkenntnisse selbst pflegen. Die Homepage entspricht genau unseren Vorstellungen, alle Wünsche und Anregungen unsererseits wurden sehr gut umgesetzt.“ berichtet Frau Basigkow vom Landwirtschaftsbetrieb Pernitzer Hof.

Nach Projektabschluss ermöglicht ein bedienerfreundliches Redaktionssystem es den Projektpartnern ihre Webseite selbstständig zu pflegen – ganz ohne Programmiererkenntnisse. So können beispielsweise aktuelle Veranstaltungen eingestellt werden. Sollte es dennoch mal eine Frage geben, kann man sich natürlich auch nach Projektabschluss noch bis mindestens 2030 an den Webseiten-Support der Azubi-Projekte wenden.

Bei Fragen oder Interesse am Förderprogramm, können Sie sich gerne telefonisch unter 0331 55047471 oder per E-Mail an info@azubi-projekte.de an den Förderverein für regionale Entwicklung wenden.

Einige bereits abgeschlossene Webseitenprojekte finden Sie unter www.azubi-projekte.de/referenzen.

Schleswig-Holstein setzt Mindestalter ab Mai herab – Moped-Führerschein künftig ab 15 Jahren möglich

Mehr Mobilität und Unabhängigkeit für junge Menschen im ländlichen Raum: Ab dem 8. Mai 2020 dürfen nun auch Jugendliche in Schleswig-Holstein dank der Absenkung des Mindestalters auf 15 Jahre den Moped-Führerschein machen.

Bereits letztes Jahr war durch eine Änderung des Straßenverkehrsgesetzes die Option für die Bundesländer geschaffen worden, das Mindestalter für den Moped-Führerschein auf 15 Jahre herabzusetzen. Damit war die Bahn frei für die von der Landesregierung am 22. April 2020 beschlossene Änderung, die am 8. Mai in Kraft tritt.

Fahrerlaubnis für Mopeds, Roller und Co.

Mit dem Führerschein der Klasse AM dürfen Mopeds, Roller, Kleinkrafträder, Mini-Trikes, Quads und MiniCars bis zu einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von maximal 45 km/h gefahren werden. Zusätzlich sind zwei Einschränkungen zu beachten: Bei Verbrennungsmotoren darf der Hubraum nicht größer sein als 50 ccm. Bei Elektromotoren darf eine Nennleistung von 4 kW nicht überschritten werden. Wer ein MiniCar mit dem Rollerführerschein fahren will, muss zudem auf ein maximales Leergewicht von 350 Kilo achten.

Junghennen

1a Qualität – ganzjährig –
frei Haus

Knebusch – Hermannshöhe

25548 Kellinghusen

Telefon: 0 48 22 – 22 16

Früh übt sich

Für den Erhalt des Moped-Führerscheins muss man eine theoretische und eine praktische Prüfung ablegen. Beim theoretischen Teil sind bestimmte Pflichtlehrstunden vorgeschrieben. Die Anzahl der praktischen Fahrstunden hängt vom jeweiligen Können, dem Lernfortschritt und der Sicherheit beim Fahren ab, worüber die Fahrlehrer entscheiden. Grob geschätzt dürften zusammengerechnet Kosten in der Regel zwischen 500 und 800 Euro zusammenkommen, wobei diese vor allem von den eigenen Fähigkeiten abhängen. Mit der Vorbereitung auf die Führerscheinprüfung kann es schon ein halbes Jahr vor dem 15. Lebensjahr losgehen.

Kein grenzenloses Fahrvergnügen

Zu beachten ist unbedingt, dass der Moped-Führerschein bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres nur in Schleswig-Holstein und solchen Bundesländern gültig ist, die ebenfalls das Mindestalter abgesenkt haben. Dazu zählen aktuell beispielsweise Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen. Von den neuen Optionen haben Niedersachsen oder Hamburg aber bisher nicht Gebrauch gemacht. Wer erwischt wird, fährt ohne Fahrerlaubnis und muss mit Strafen, Bußgeldern und Punkten in Flensburg rechnen.

Dr. Lennart Schmitt,
Bauernverband Schleswig-Holstein e. V.

Warnsholz GmbH & Co. KG

Wir kaufen: Schrott und Blech,
Alte Landmaschinen,
Metalle wie Kupfer, Zink, Alu,
Blei, Messing usw.

Entsorgung von Altreifen/Siloreifen Containergestellung in allen Größen

Annahmezeiten:
Montag – Freitag 7.00 - 17.00 Uhr

Sie erreichen uns über die alte B 5 im Industriegebiet Nord III zwischen Sibirien und Hahnenkamp.

Robert-Bosch-Straße 8 · 25335 Elmshorn
Telefon 0 41 21 - 5 00 71
eMail: info@warnsholz.de · www.warnsholz.de



Dränbau Brehmer GmbH

seit über 40 Jahren Ihr Partner für landwirtschaftliche Drainagen

DRAINAGEBAU + TIEFBAU + STRASSENBAU

Erde • Entwässerungsleitungen • Sand- und Schotterflächen • Pflaster • Asphalt



Tel.: 04832 / 2550 • Hauptstrasse 32 • 25704 Epenwörden
E-Mail: draenbau@t-online.de

Brandschutz im landwirtschaftlichen Betrieb – Feuerungsverordnung sieht Nachrüstpflicht für Pelletlagerräume vor

Die Landesverordnung über Feuerungsanlagen (Feuerungsverordnung – FeuVO) soll durch Neuverkündung an die geänderte Muster-Feuerungsverordnung des Bundes angepasst werden. Der Bauernverband Schleswig-Holstein (BVSH) nutzte die Gelegenheit, zu neuen auch die landwirtschaftlichen Betriebe betreffenden Vorschriften Stellung zu nehmen.

Die Verordnung über Feuerungsanlagen ist die rechtliche Grundlage für das Aufstellen und Betreiben von Feuerungsanlagen sowie die Brennstofflagerung und wird als Ländersache von den einzelnen Bundesländern auf Grundlage der Landesbauordnung erlassen. Nachdem in einigen Bundesländern (z.B. Nordrhein-Westfalen) bereits eine geänderte Fassung ins Landesrecht umgesetzt wurde, will nun auch Schleswig-Holstein nachziehen. Zum Entwurf der Neuverkündung wurde der BVSH vonseiten des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration angehört.

Besonders bezüglich der geplanten Änderung bei Holzpellet-Lagerräumen forderte der Verband Änderungen. Die vorgesehene Neuregelung beinhaltet, dass Lagerräume ab einem Fassungsvermögen über 6500 kg zur Vorbeugung von Vergiftungsgefahren ausreichend zu lüften sein müssen. Insofern nachvollziehbarer Hintergrund ist, dass bei der Lagerung von Holzpellets Gase wie Kohlenstoffmonoxid in gesundheitsschädlichem Maße austreten können. Hierzu sieht der Verordnungsentwurf vor, dass die Belüftungstechnik grundsätzlich einen zehnfachen Luftwechsel für einen Zeitraum von 60 Minuten leisten können und besonderen Produktsicherheitsanforderungen für elektrische Anlagen in explosionsgefährdeten Räumen genügen muss.



Nachrüstung von Pelletlagern soll vor Vergiftungsgefahr schützen

In seiner Stellungnahme kritisiert der BVSH die neu angenommene Nachrüstpflicht für Alt-Anlagen innerhalb von fünf Jahren, da hiermit nicht unerhebliche Probleme bei der praktischen Umsetzung und Kosten für die Betriebe verbunden sind. Stattdessen wurde eine längere Übergangsfrist von mindestens zehn Jahren gefordert. Als Begründung wurde dargelegt, dass es einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen wird, bis sich die Anlagenbauer auf diesen Aspekt eingestellt haben. Insbesondere gilt dies für die Entwicklung von im Sinne der FeuVO ebenfalls zulässigen sog. „abweichenden technischen Lösungen“ über die ohnehin vorhandenen Einblas- und Absaugstutzen.

Dr. Lennart Schmitt
Bauernverband Schleswig-Holstein

Werner Schwarz: „Schulze und Jessel machen es sich zu einfach.“

Mit ungewöhnlich scharfer Kritik hat der Präsident des Bauernverbandes Schleswig-Holstein Werner Schwarz auf die Vorstellung des Berichts zur Lage der Natur durch die Bundesumweltministerin Svenja Schulze und die Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz Beate Jessel reagiert.

Der fortschreitende Artenrückgang werde in dem Bericht kurzschlüssig auf den Rückgang blütenreicher Wiesen und Weiden und eine intensivere Landwirtschaft zurückgeführt. Schulze und Jessel blieben die Antwort schuldig, warum die zahlreichen mit enormen Mittelaufwand von Bund und Ländern betriebenen Naturschutzprogramme, die genau diesem Verlust entgegenwirken sollen, offenbar wirkungslos bleiben. Auch die umfangreichen freiwilligen Blühstreifenprojekte der Landwirte blieben ebenso unerwähnt wie eine mögliche Begründung, warum auch diese keinen Effekt haben sollen.

„Es gibt sonst wohl keinen Ressortverantwortlichen, der solch eine Misserfolgsbilanz vorlegen dürfe, ohne sich selbst und das Versagen seiner Politik rechtfertigen zu müssen.“, so Schwarz. Da sei es natürlich einfacher, einer angeblich immer intensiveren Landwirtschaft einseitig die Schuld zuzuweisen, ergänzt der Landwirt aus Rethwisch bei Bad Oldesloe. Dies sei auch von den Tatsachen her fragwürdig. „Die Viehbestände sinken seit Jahren, die Düngermengen ebenfalls und der Aufwand an Pflanzenschutzmitteln sei ebenfalls rückläufig.“ begründet der Verbandsvorsitzende.

Ein Verursachungsbeitrag der Landwirtschaft werde nicht generell bestritten. Es gebe aber inzwischen hinreichende Hinweise auf andere maßgebliche Ursachen des Artenrückgangs. Wiesen und Weiden seien wie die Blühstreifen kalte

Ich lebe so
wie ich es will!



... und ich verabschiede mich von meinem Leben – so wie ich es will. Mit meinem Bestattungsvorsorgevertrag kann ich ohne finanzielle Sorgen nach meinen Vorstellungen von dieser Welt gehen. Und das ist gut zu wissen.

KRAUSE Bestattungen

INH. REIMER KRAUSE

Beratung und Betreuung
Tel. (0 48 28) 263
Tag und Nacht für Sie dienstbereit

25566 Lägerdorf
Breitenburger Str. 29 a

Eigene Trauerhalle
"Haus des Abschieds"
Lägerdorf, Stettiner Str. 1

25361 Krempe
Reichenstraße 3
Tel. (0 48 24) 831

25524 Itzehoe
Tel. (0 48 21) 95 60 80



Petra und Reimer Krause

Standorte. Der anerkannte Zoologe Prof. Dr. Werner Kunz, Düsseldorf, weist darauf hin, dass außerhalb der landwirtschaftlichen Flächen die für viele Insekten notwendigen trocken-warmen Standorte verschwunden seien und plädiere für die künstliche Schaffung von Offenlandbiotopen.

Beim Rückgang der Vogelwelt ignoriere Schulze die wiederholten Hinweise von Landwirten und Jägern auf die Rolle der Beutegreifer. Nicht nur der heimische Fuchs, sondern auch zugewanderte Arten wie Marderhund und Waschbär sowie verwilderte Katzen bereiten vielen Wildvogelgelegen ein Ende. Hinzu kämen der nicht regulierte Überbestand an Krähenvögeln und die Überpopulation an Gänsen, die im Frühjahr auf vielen Grünlandstandorten Wiesenvögeln keine Lebenschancen mehr ließen.

„Wichtigstes Anliegen“, so Schwarz, sei es, eine umfassende und ehrliche Ursachenanalyse gemeinsam mit der Landwirtschaft auf den Weg zu bringen, die auch die Gründe für das Versagen der Naturschutzpolitik liefern müsse. „Die Bauern sind die einseitigen Schuldzuweisungen leid“, so der Bauernpräsident, vor allem, weil sie immer wieder feststellten, dass auf vielen ihrer intensiv bewirtschafteten und kurz gehaltenen Flächen die bedrohten Arten vorkommen, während dies auf den zugewachsenen Naturschutzflächen nicht der Fall sei.

Gülle- und Gärrestaubsbringung: Welche Technik ist noch erlaubt?

	Ackerland				Grünland	
	unbestelltes Ackerland (vor der Einsaat) = Schläge ohne Einsaat, mit Ausfallpflanzen oder mit abgefrorener Zwischenfrucht		bestelltes Ackerland (im Bestand) = eingesäter Pflanzenbestand (Hauptkultur, Zwischenfrucht)		Dauergrünland und Ackerland mit mehrschichtigem Feldfutterbau (z. B. Ackergras)	
Ausbring-technik	Breitverteilung	bodennahe, streifenförmige Ausbringung	Breitverteilung	bodennahe, streifenförmige Ausbringung	Breitverteilung	bodennahe, emissionsarme Ausbringung
derzeit gültig: DüV 2017	✓ Einarbeiten!	✓ Nach Schleppschuh/-schlauch: Einarbeiten!	✓ ab 01.02.2020: ✗	✓	✓ ab 01.02.2025: ✗	✓
voraus-sichtl. gültig ab April 2020: DüV 2020	✓ Einarbeiten!	✓ Nach Schleppschuh/-schlauch: Einarbeiten!	✗	✓	✓ ab 01.02.2025: ✗	✓

Einarbeitung von organischen Düngemitteln* auf unbestelltem Ackerland:

Auf unbestelltem Ackerland sind organische Düngemittel innerhalb von 4 Stunden (ab 01.02.2025 eine Stunde!) einzuarbeiten.

Achtung: Innerhalb der N-/P-Kulisse nach Landes-DüV muss innerhalb von einer Stunde eingearbeitet werden.

Breitverteilung:

- Prallteller/Prallblech (nach unten abstrahlend)
- Prallkopf (z. B. Schwannenhals)
- Schwenkdüsen (z. B. Möscha-Verteiler)
- Düsenbalken

Alle Breitverteiler sind nur bei gesteuertem Zufluss auf den Verteiler uneingeschränkt zulässig.

bodennahe, streifenförmige Ausbringung:

- Schleppschlauch
- Schleppschuh
- Injektionstechnik
- Schlitztechnik
- Güllegrubber

* Ausgenommen sind: Festmist von Huf- und Klauentieren, Kompost und org. Dünger mit weniger als 2 % TM

Stand: Oktober 2019

ALPHA

SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG

ZÜGIG UND ZUVERLÄSSIG

JAN WITTKAMP

IHK geprüfter Schädlingsbekämpfer

25599 Wewelsfleth

Telefon: 0 48 29 - 90 29 20

Mobil: 01 60 - 94 66 38 80

email: info@alphahunter.de

www.alphahunter.de

Wir bekämpfen sauber und sicher:

Ratten, Mäuse, Fliegen und vieles mehr.

Wolf – Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes

Am 13. März 2020 ist die von der Bundesregierung im Bundesgesetzblatt veröffentlichte Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes in Kraft getreten. Die Änderung des BNatSchG dient in erster Linie der Erfüllung des Auftrags aus dem Koalitionsvertrag, wonach die Regierungsfractionen mit den Ländern einen geeigneten Kriterien- und Maßnahmenkatalog zur Entnahme von Wölfen entwickeln sollen. Dabei war es erklärtes Ziel, dass Wölfe, die Weidezäune überwunden haben oder für den Menschen gefährlich werden, entnommen werden können.

Nach dem geänderten Bundesnaturschutzgesetz kann der Abschuss eines Wolfes zukünftig bereits erfolgen, selbst wenn die Schäden bei Nutztierissen keinem bestimmten Wolf eines Rudels zuzuordnen sind. Künftig können einzelne Tiere des Rudels entnommen werden, die in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang zu den Rissereignissen stehen, bis weitere Schäden ausbleiben. Das bedeutet, dass im Zweifel das ganze Rudel entnommen werden kann.

Positiv ist daneben, dass die Anforderungen für eine Wolfsentnahme geändert werden. Seit längerem wurde bereits vom Berufsstand gefordert, dass nicht mehr auf die Vermeidung von „erheblichen Schäden“, sondern von „ernsten Schäden“ als Voraussetzung abgestellt wird, um Wölfe entnehmen zu können. An dieser Stelle hatte Deutschland bisher das europäische Recht der FFH-Richtlinie strenger umgesetzt. Die Änderung deckt sich daher jetzt mit dem EU-Recht. Damit stellt die Vorschrift auf die Abwendung eines Schadens mit geringerer Intensität ab. Eine Existenzgefährdung eines Weidehalters wird damit nicht mehr vorausgesetzt.

Ferner ist künftig das Füttern und Anlocken von Wölfen verboten. Darüber hinaus sollen Vorkommen von Wolfshybriden aus der Natur nach Anordnung durch die Naturschutzbehörde entnommen werden. Schließlich soll die Entnahme von Wölfen von geeigneten Personen nach Erteilung einer Ausnahme-genehmigung vorgenommen werden können. Hierbei soll die Naturschutzbehörde nach Möglichkeit die Jagd-ausübungsberechtigten berücksichtigen.

Aus Sicht des Berufsstandes ist die Änderung des BNatSchG ein erster wichtiger Schritt zur Änderung des Umgangs mit dem Wolf.

*Hans-Heinrich von Maydell,
Bauernverband Schleswig-Holstein e. V.*

Moin, Moin: Wir suchen Bauland

Grundstücksgesellschaft Manke

Die Unternehmensgruppe Manke gehört zu den marktführenden Immobilienunternehmen im Großraum Hamburg und der Ostseeregion. Mit der Erstellung von Neubauprojekten als Schwerpunkt, blickt die bereits in dritter Generation geführte Grundstücksgesellschaft Manke auf über 55 Jahre erfolgreiche Firmengeschichte zurück.

Manke entwickelte sich mit den Jahren zu einer Bau-Manufaktur, in der hochspezialisierte Fachbereiche vereint werden, um individuelle Bauvorhaben zu verwirklichen.

+49 4193 901160



Grundstücksgesellschaft Manke GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 4, 24558 Henstedt-Ulzburg
info@manke-bau.de, manke-bau.de
facebook, twitter, instagram, xing, linkedin

Entschiedenenes Handeln zur Verhinderung von Gänsefraßschäden dringend geboten

Die Bestände von Wildgänsen sind in den letzten Jahren stark angestiegen. Durch die wachsenden Populationen haben die Schäden durch Gänsefraß, aber auch die Verkotung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen insbesondere auf den Inseln und an der Westküste immer weiter zugenommen. Die Schäden reichen bis zum Totalausfall sowohl auf Acker- als auch auf Weideflächen. Dadurch wird der wirtschaftliche Fortbestand der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe in Frage gestellt. Dass sich die Lage dieses Jahr weiter zugespitzt hat, belegt die aktuelle Situation insbesondere auf den Inseln Föhr und Amrum, wo die Gänse das für die Tiere dringend benötigte Futter abfressen.

Seit Jahren fordert der Bauernverband, dass ein wirksames Bestandmanagement (Populationsentwicklung, Vergrämung, Abschuss, gezielte Entnahme von Eiern aus Gelegen) etabliert werden muss. Hierzu wurde auf Anregen des Bauernverbandes Schleswig-Holstein der Gesprächskreis „Wildgänse in der Landwirtschaft“ im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein wiederbelebt. Der Präsident des Bauernverbandes Schleswig-Holstein Werner Schwarz sieht die Bilanz des Gesprächskreises kritisch. „Trotz der langjährigen Thematisierung haben wir mit der Landesregierung keine Fortschritte erzielt“, moniert Schwarz. Das schleswig-holsteinische Umweltministerium ignoriere einen einstimmigen Beschluss des Landtages aus dem Jahr 2016 zum „Gänsemonitoring und Gänsemanagement in Schleswig-Holstein“. Das Konzept sieht die Aufstellung international abgestimmter Managementpläne und landesweit abgestimmter Handlungskonzepte für Fraßschäden in der Landwirtschaft vor. Vor diesem Hintergrund sei es unverständlich, so Schwarz weiter, dass das Land aus dem internationalen AEWA-Abkommen (Afrikanisch-Eurasisches Wasservogel-Abkommen als Teil der Bonner Konvention) bezüglich der Graugans ausgetreten sei. Bei den in dieser Arbeitsgruppe verbundenen Flugrouten-Anrainerstaaten bestehe Einigkeit, dass eine mitgliedersstaatsübergreifende, dynamische bzw. anpassungsfähige Bestandsmanagementplanung („adaptive management plan“) als effektiver und den unterschiedlichen Interessen gerecht werdenden Ansatz zu realisieren ist, zumal der günstige Erhaltungszustand der Gänsepopulation gesichert sei. Bei diesem Ansatz schere Deutschland – unter Federführung der Küstenländer Niedersachsen und Schleswig-Holstein – nun aus.

Der Verbandspräsident fordert das Gegenteil:

„Die Regulierung der Bestände zum Schutz der Landwirtschaft ist zulässig, notwendig und geboten“. Stattdessen setze das Land auf Entschädigungszahlungen. Dieser Ansatz sei zu begrüßen, so Schwarz, dies sei aber gegenüber der Schadensvermeidung nachrangig. „Die Landwirte wollen ihren Betrieb bewirtschaften und ihr Vieh weiden können und nicht zum Bittsteller werden“, betont der Verbandsvorsitzende. Zudem seien Entwürfe für die Entschädigungsregelung zu kompliziert und nicht befriedigend. Der Bauernverband habe stattdessen schon seit längerem ein einfaches Verfahren mit einem vollen Ersatz der Gänsefraßschäden angemahnt.

**Solarreinigung
+ Service Nord**

Sauber + Sonne = Rendite
...AUF DIE SONNE, FERTIG, LOS!

Standort Westküste Marschstraße 49A 25704 Meldorf Tel.: 04832 / 97 95 404	Standort Ostküste Gut Trenthorst 3 24211 Lehmkuhlen Mobil: 0160 - 9849 4208
---	---

www.srsnord.de - info@srsnord.de

Auch auf die Frage der Kontamination durch Gänsekot und die damit verbundenen Gefahren für die Tiere der Landwirte hat der Verband seit langem hingewiesen, ohne dass das Land diese Bedenken aufgegriffen hätte. Das mit Keimen belastete Futter steht im Verdacht, Tiere krank zu machen. Unter diesen Bedingungen wird es in Zukunft immer schwerer, die Tierhalter davon zu überzeugen, ihre Tiere auf den Weiden und Deichen weiden zu lassen.

Ein erster Schritt, der schnell realisiert werden könne, wäre aus Sicht des Verbandes, die Bejagungsmöglichkeiten räumlich und zeitlich zu erweitern. Darin sei man sich mit dem Landesjagdverband einig. Folgen müsse eine zügige Umsetzung des Landtagsbeschlusses zur Einführung des adaptiven Bestandsmanagements.

Kreisbauernverband Pinneberg Peer Jensen-Nissen Tel.: 0 48 21 - 6 04 98 11 e-mail: kbv.pi@bauernverbandsh.de Fax: 0 48 21 - 60 01 17	Kreisbauernverband Steinburg Ida Sieh Tel.: 0 48 21 - 6 04 98 12 e-mail: kbv.iz@bauernverbandsh.de Fax: 0 48 21 - 60 01 17
---	---

gemeinsame Geschäftsstelle
Elmshorner Straße 46 · 25524 Breitenburg-Nordoe

Beratungstermine nach Vereinbarung
Beratung in Sozialversicherungsangelegenheiten
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 9.00 bis 11.00 Uhr
durch den Geschäftsführer oder Herrn Krezdorn

Herausgeber:	Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. Pinneberg und Steinburg Elmshorner Straße 46 · 25524 Breitenburg-Nordoe Tel. 0 48 21 - 6 04 98 10 · Fax 0 48 21 - 60 01 17
Erscheinungsweise:	vierteljährlich
Bezugspreis:	im Mitgliedsbeitrag enthalten
Gesamtherstellung:	Druckerei Frank Gestaltung · Druck · Werbung Liliencronstraße 2 · 25524 Itzehoe · Tel. 0 48 21 - 97 88



mit-westholstein-feiern.de

Seit 200 Jahren in Ihrer Nähe.
Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen.



 Sparkasse
Westholstein